

## **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 26.08.2020 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen vom 19.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.06.2020, wird wie folgt geändert:

Im § 11 (Entschädigung) wird der Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

- „(4) Sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind, und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 30.09.2020

gez. Guzu  
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlichung im Internet unter [www.stavenhagen.de](http://www.stavenhagen.de) über den Link „Bekanntmachungen“ am 30.09.2020.